



## Thema: Tariftechnische- und Systeminformationen

### Inhaltsübersicht:

1. Kurzbeschrieb
2. Bedeutende Änderungen
3. Zusammenfassung
4. Merkpunkte
5. Details

### 1. Kurzbeschrieb:

- Einige wichtige „Systemzahlen“ im Überblick:

	<u>Zahnarzt:</u>	<u>Zahntechnik:</u>
<b>Tarifnummer neu</b> (alt)	<b>222</b> (322)	<b>223</b> (323)
<b>Tarifziffern neu</b> (alt)	<b>4.0000 - 4.9850</b> (4000-4986)	<b>0001.1 - 3700.0</b> (0001.1-1101.0)
<b>Taxpunktwert neu</b> (alt)	<b>CHF 1.00</b> (CHF 3.10)	CHF 1.00 (CHF 1.00)

- Die vertraglich vereinbarte Übertragung von Abrechnungs-Dokumenten (siehe Kapitel Standardformulare) von Zahnarzt\* an die Versicherer, respektive Zahntechniker\* an Zahnarzt, erfolgt entweder Online oder mittels einer sicheren Email-Übermittlung, jeweils im sog. „XML-Standard“.

\*sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter



## 2. Bedeutende Änderungen :

### Zahnarzt:

Die Leistungsabrechnung des Zahnarztes an den Versicherer erfolgt standardisiert und elektronisch mittels „**ERF**“ (Einheitliches Rechnungs-Formular).

Die notwendigen Beilagen für zahntechnische Arbeiten (Details: siehe Kapitel „Standardformulare“) sind zusammen mit dem „ERF“ dem Versicherer unaufgefordert zu übermitteln.

### Zahntechnik:

Die ausgeführten zahntechnischen Arbeiten sind dem Zahnarzt mittels „**ELNF**“ (Elektronisches Leistungs-Nachweis-Formular), inklusive den dazugehörigen Dokumenten (Details: siehe Kapitel „Standardformulare“) standardisiert und elektronisch zu übermitteln.

## 3. Zusammenfassung:

Der **Zahnarzt** verwendet Standard-Dokumente, wie z.B. das **ERF**, welche dem Versicherer elektronisch zu übermitteln sind.

Der **Zahntechniker** verwendet Standard-Dokumente, wie z.B. das **ELNF**, welche dem Zahnarzt elektronisch zu übermitteln sind.



## 4. Merkpunkte:

### Zahnarzt

### Zahntechnik

• Tarif Nummer 222	• Tarif Nummer 223
• TPW CHF 1.00	• TPW CHF 1.00
• <b>ERF</b>	• <b>ELNF</b>
• Elektronische Übermittlung von Dokumenten	• Elektronische Übermittlung von Dokumenten



## 5. Detailinformationen (Auswahl)

- Die vertraglich vereinbarte Übertragung von Abrechnungs-Dokumenten (siehe Kapitel Standardformulare) von Zahnarzt an die Versicherer, respektive Zahntechniker an Zahnarzt, erfolgt nach einer der zwei nachfolgenden Möglichkeiten:
    1. Online:  
Abrechnung „ERF“ (Zahnarzt) respektive Leistungsnachweis „ELNF“ (Zahntechnik) mittels EDI (Electronic Data Interchange) im XML-Standard:
      - a) Abwicklung über einen EDI-Intermediär
      - b) Umsetzung gemäss XML-Rechnungsstandard Version 4.3 oder höher (es gelten die aktuellen Publikationen und Richtlinien des "Forums Datenaustausch": <http://www.forum-datenaustausch.ch/>)
    2. Abrechnung „ERF“ (Zahnarzt) respektive Leistungsnachweis „ELNF“ (Zahntechnik) mit einheitlichem Formular (Details: siehe Kapitel Standardformulare) und gemäss den Vorgaben zu den einheitlichen Formularen (es gelten die aktuellen Publikationen und Richtlinien des "Forums Datenaustausch": <http://www.forum-datenaustausch.ch/>)
- Die Standard-Formulare können entweder mittels eigener Software oder mittels der „Tarpoint“-Dokumentenerstellungs-Software (Suva) produziert werden. Die Übermittlung erfolgt mittels sicherer Email-Übermittlung im XML-Standard. Zeitlich befristet (Frühling 2018) ist auch die Übermittlung als Papierdokument auf dem Postweg möglich.